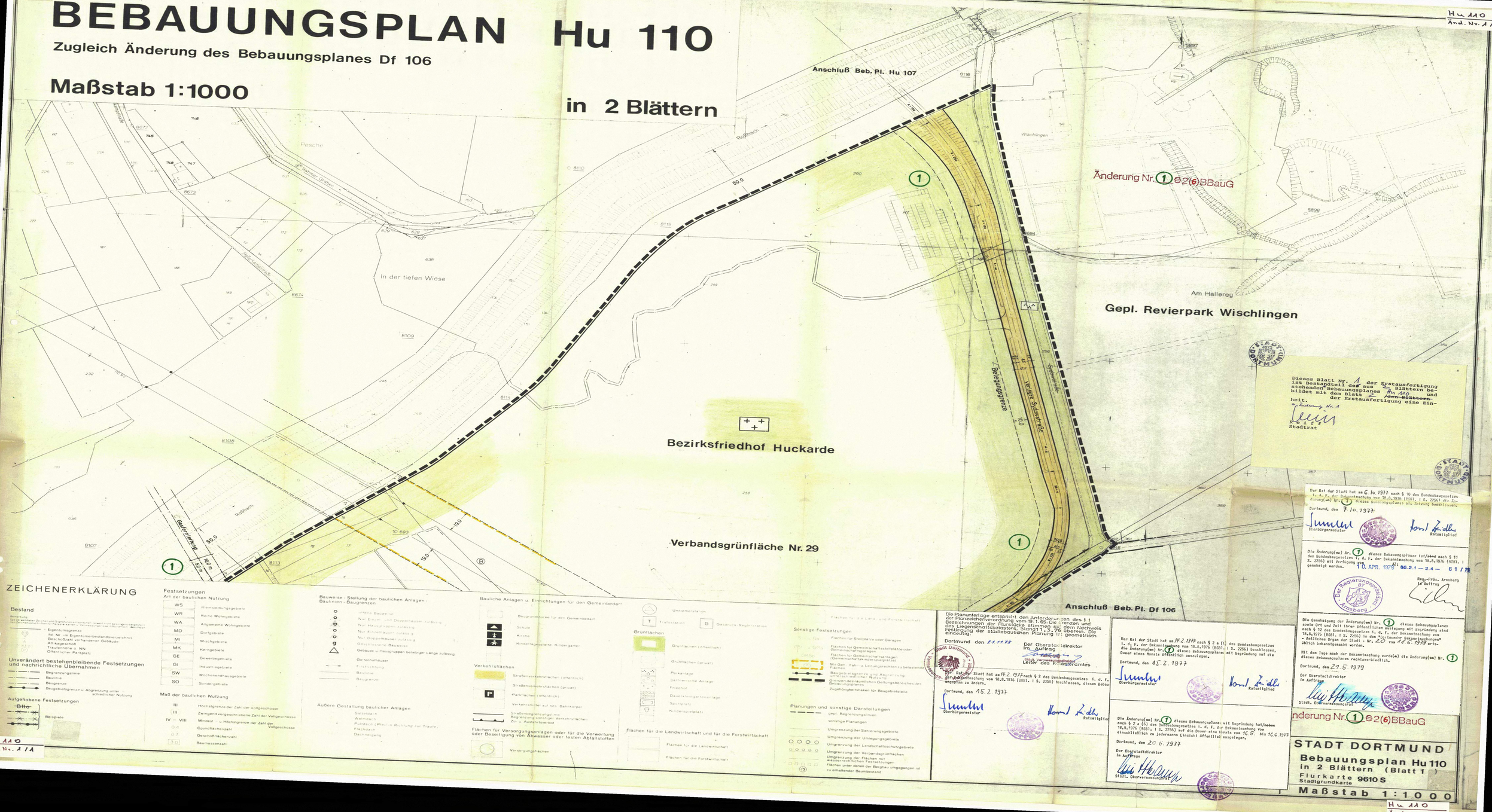
Hu 110
Änd. Nr. 1 /1
1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Hu 110

Zugleich Änderung des Bebauungsplanes Df 106

Maßstab 1:1000

in 2 Blättern



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bedeutung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders angegeben, den Darstellungsvorschriften der Kataster-Verwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen

- Eigentumsgrenze
 ist Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Bauline
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

- Bauline
- Baugrenze
- Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
III	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl
0.7	Geschoßflächenzahl
(3.0)	Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhäuser
- Firstrichtung
- Bauline
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Flachdach
- Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsflächen auf des Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Gartnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Steilplätze oder Garagen
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zugehörigkeitsfahnen für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist
- zu erhaltender Baumbestand

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65. Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters, Stand 1.9.76 überein. Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Dortmund den 22.11.76

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag
Leiter des Katasteramtes

Der Rat der Stadt hat am 14.2.1977 nach § 2 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Dortmund, den 15.2.1977

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 14.2.1977 nach § 2 a (1) des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, die Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 15.2.1977

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes hat/haben nach § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) auf die Dauer eines Monats vom 16.5. bis 16.6.1977 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 20.6.1977

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Obervermessungsrat

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil der aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hu 110 und bildet mit dem Blatt 2 ~~den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.
Nr. Änderung Nr. 1

Meier
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am 6.10.1977 nach § 10 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 7.10.1977

Oberbürgermeister — Horst Zeidler, Ratsmitglied

Die Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes ist/sind nach § 11 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 10. APR. 1979 Az: 35.2.1 – 2.4 – 61 / 78 genehmigt worden.

Reg.-Präs. Arnsberg
In Auftrag

Die Genehmigung der Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auflegung mit Begründung sind nach § 12 des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der "Dortmunder Bekanntmachung" – Amtliches Organ der Stadt – Nr. 20 vom 14.5.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung wurde(n) die Änderung(en) Nr. 1 dieses Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Dortmund, den 29.5.1979

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Städt. Obervermessungsrat

Änderung Nr. 1 S 2(6) BBauG

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hu 110
in 2 Blättern (Blatt 1)
Flurkarte 9610 S
Stadtgrundkarte
Maßstab 1:1000

Hu 110
Änd. Nr. 1 /1